

07.09.2022

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 313 vom 10. August 2022  
des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP  
Drucksache 18/483

### **Personalproblem bei der Ermittlung des Täters auf der Dürener Annakirmes?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Am Dienstag, den 2. August 2022, verursachte ein Mann auf einer Geisterbahn auf der Dürener Annakirmes mit einer chemischen Substanz eine Explosion, bei der ein beißender Geruch freigesetzt wurde. Der Betreiber lüftete die Anlage, der Betrieb wurde fortgesetzt.

Unmittelbar nach der Alarmierung der Polizei veranlasste der zu diesem Zeitpunkt ranghöchste anwesende Polizeibeamte H. die Entsendung sämtlicher unmittelbar verfügbarer Polizeikräfte auf den Platz der Annakirmes, um die Gefahrenabwehr sicherzustellen.

Nachdem das kurz vor der Explosion in der Geisterbahn entstandene Videomaterial am Tag nach der Explosion gesichtet werden konnte, wurde es unverzüglich an das LKA in Düsseldorf übersandt, um ein Täterprofil erstellen zu lassen. Weitere Polizeikräfte wurden währenddessen auf dem Platz der Annakirmes zusammengezogen, um eine Wiederholung der Tat zu verhindern.

Erst am Mittwochabend um „kurz vor 18 Uhr“ (s.u.) habe das LKA dem Beamten H. dann die Empfehlung gegeben, die Öffentlichkeit einzuschalten und einen Fahndungsaufruf nach dem mutmaßlichen Täter mit Foto vorzubereiten, somit mehr als 24 Stunden nach dem Zwischenfall.

Letzte Woche Mittwoch, am 3. August 2022, wurde zudem in der ZDF-Sendung „AktENZEICHEN XY“ öffentlich nach dem Unbekannten gefahndet.

In einem Artikel der Aachener Zeitung<sup>1</sup> heißt es:

„[...]Erst am Mittwochabend um „kurz vor 18 Uhr“ habe das LKA H. dann die Empfehlung gegeben, die Öffentlichkeit einzuschalten und einen Fahndungsaufruf nach dem mutmaßlichen Täter mit Foto vorzubereiten. Mehr als 24 Stunden nach dem Zwischenfall. Eine Anfrage unserer Zeitung, warum bis zu der Entscheidung fast der ganze Tag vergangen war, wollte

---

<sup>1</sup> Aachener Zeitung Online – Artikel: „Zwischenfall auf der Annakirmes Warum wurde die Öffentlichkeit nicht früher informiert?“, unter: [https://www.aachener-zeitung.de/lokales/dueren/annakirmes-explosion-warum-nicht-frueher-informiert-wurde\\_aid-74264683](https://www.aachener-zeitung.de/lokales/dueren/annakirmes-explosion-warum-nicht-frueher-informiert-wurde_aid-74264683) (abgerufen am 08.08.2022).

das LKA nicht beantworten. Zudem habe das LKA der Dürener Polizei am Mittwochabend die Empfehlung gegeben, sagte H. weiter, sich aufgrund seiner enormen Reichweite an die ZDF-Sendung „Aktenzeichen XY... ungelöst“ zu wenden, die am selben Abend um 20.15 Uhr live auf Sendung gehen sollte. Das Problem war laut H. zu diesem Zeitpunkt genügend Polizisten zu rekrutieren, die in einer Gruppe Hinweise zur Person oder zum Aufenthaltsort des Täters per Telefon oder E-Mail entgegennehmen konnten. Und genügend Polizisten zu rekrutieren, die in einer anderen Gruppe Medienanfragen beantworten konnten. Wieder musste H. für beide Gruppen jeweils erfahrene Beamte auch aus anderen Polizeibehörden organisieren, die umgehend mit der Arbeit beginnen konnten. [...]

**Der Minister des Innern** hat die Kleine Anfrage 313 mit Schreiben vom 7. September 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

**1. *Warum wurde eine Entscheidung vom LKA, die Öffentlichkeit einzuschalten, erst am Mittwochabend um „kurz vor 18 Uhr“ getroffen?***

Die Veröffentlichung von Bildern des Tatverdächtigen stellt einen erheblichen Grundrechtseingriff dar. Insofern hat eine umfassende Güterabwägung zu erfolgen. Letztlich bedarf die Maßnahme einer justiziellen Entscheidung.

Im genannten Sachverhalt wurde die Öffentlichkeitsfahndung unmittelbar nach Vorliegen des richterlichen Beschlusses durch die zuständige Kreispolizeibehörde Düren umgesetzt. Etwaige Verzögerungen sind nicht erkennbar.

**2. *Warum hatte die KPB Düren das geschilderte Problem, nicht genügend Polizisten zu rekrutieren, die in einer Gruppe Hinweise zur Person oder zum Aufenthaltsort des Täters per Telefon oder E-Mail entgegennehmen konnten und gleichzeitig genügend Kräfte bereit zu stellen, die in einer anderen Gruppe Medienanfragen beantworten konnten?***

**3. *Warum mussten für beide Gruppen jeweils erfahrene Beamte auch aus anderen Polizeibehörden organisiert werden, um die erforderliche Arbeit adäquat erbringen zu können?***

**4. *Gibt es keine kreisgrenzübergreifenden, fest eingeplanten Personen oder Einheiten, die in solchen Situationen sofort mit ausreichender Personalstärke auch in der Urlaubszeit tätig werden können?***

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle eingehenden Hinweise wurden sach- und zeitgerecht mit ausreichendem Personal bearbeitet. Ressourcendefizite bestanden nicht.

Eine Anforderung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten anderer Kreispolizeibehörden war nicht erforderlich.

**5. *Was wird das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen unternehmen, um der Polizei bei einem notwendigen sofortigen Handeln wie im vorliegenden Fall in Zukunft ausreichend Personal zur Verfügung zu stellen?***

Um auch künftig den zu erwartenden Anforderungen gerecht zu werden, hat die Landesregierung seit dem Jahr 2017 die Einstellungszahlen kontinuierlich erhöht und damit einen Aufwuchs des Personalkörpers der Polizei Nordrhein-Westfalen erreicht.

Darüber hinaus wurden seither mehr als 3.700 zusätzliche Stellen für Regierungsbeschäftigte geschaffen.

Die Polizei in Nordrhein-Westfalen wird auch in den kommenden Jahren personell weiter gestärkt. Die Landesregierung plant hierzu die Einstellung von jährlich 3.000 Polizeikräften.